



Medium Der Betrieb Online
Thema Gastbeitrag – Prof. Kirchdörfer
Ausgabe 28.11.2022

Keine guten Verfahren für Verrechnungspreise

Schlechte Noten für deutsche Finanzbehörden: Vorabverständigungen über Verrechnungspreise werden zu selten erreicht, Verfahrensdauern sind zu lang und Transparenz ist nicht gegeben.

In der aktuellen Energiekrise ist das Thema mehr als aktuell: Diversifizierung der Lieferketten, weitergehende Investitionsentscheidungen. Wir sehen kein Ende der Globalisierung, sondern einen neuen Grund für Standorte in Ländern, die weniger abhängig sind von Energieimporten und geringere Energiepreise haben.

Deutschland hinkt bei Verrechnungspreisverfahren hinterher

Klar ist: Mit den Vorteilen des ausländischen Unternehmensstandorts kauft man sich auch dessen Nachteile ein – und leider auch das schwierige Thema der internen Verrechnungspreise, also der Bepreisungen interner Waren- und Dienstleistungsströme zwischen den Standorten in aller Welt. Dass Verrechnungspreise wie zwischen fremden Dritten gebildet werden, darauf müssen die Finanzbehörden zu Recht ein Auge haben. Aber die Unternehmen dürfen erwarten, dass sie mit verlässlichen Verfahren und schnellen Zusagen versorgt werden. Denn in diesen Zeiten zählt Tempo mehr denn je.

Und da erhalten die deutschen Finanzbehörden schlechte Noten: Vorabverständigungen über Verrechnungspreise werden zu selten erreicht, Verfahrensdauern sind zu lang und Transparenz ist nicht gegeben. Im internationalen Vergleich befindet sich Deutschland mit seiner Praxis rund um Verrechnungspreisverfahren noch immer im Rückstand.



Verrechnungspreise sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Umso mehr kommt es darauf an, alle verfahrensrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um den Umgang mit ihnen für alle Seiten – aber insbesondere für die Steuerpflichtigen – zu erleichtern. Das ist das Hauptpetitum einer neuen Studie der Stiftung Familienunternehmen (www.familienunternehmen.de). Darin haben die Steuerexperten *Andreas Oestreicher* (Göttingen) und *Ekkehart Reimer* (Heidelberg) die verfahrensrechtlichen Gegebenheiten im Umgang mit Verrechnungspreisen ausgelotet und dafür viele Experteninterviews geführt.



Prof. Rainer Kirhdörfer,
Vorstand der Stiftung Familienunternehmen.
Kontakt: autor@der-betrieb.de



„Mit seiner Beteiligung am OECD- Programm ICAP und am EU-Programm ETACA hat Deutschland bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Jetzt muss mehr kommen.“

Aktuelle Studie gibt Empfehlungen für Finanz- behörden und Unternehmen

Die Autoren haben eine solche Untersuchung vor sechs Jahren schon einmal vorgelegt und Empfehlungen abgegeben. Offenbar ist wenig geschehen. Die jetzige Studie zeigt: die Möglichkeiten, Investitionssicherheit für die Familienunternehmen herzustellen, werden nach wie vor nicht ausgeschöpft. Deutschland hinkt bei den Verrechnungspreisverfahren hinterher. Die Steuerexperten geben erneut konkrete Empfehlungen – sowohl für Finanzbehörden als auch für Unternehmen. Der Prozess könnte so für alle Beteiligten verbessert werden. Denn der Blick ins Ausland zeigt: Es könnte besser funktionieren.

Verständigungsverfahren bleiben hierzulande weitgehend ungenutzt

Während Deutschland aktuell mehr als 1.400 offene Verständigungsverfahren (Mutual Agreement Procedures, MAP) vor sich herschiebt, sind es in allen anderen Staaten maximal ein paar hundert. Offenbar setzen diese Länder hier andere Prioritäten. Das gilt vor allem für die sogenannten Vorabverständigungsverfahren (Advanced Pricing Agreements, APA), die in vielen Ländern üblich sind. Deutschland lässt diese Möglichkeit noch weitgehend ungenutzt.

Daraus könnte eine Win-win-Situation entstehen. Die Steuerpflichtigen hätten die Möglichkeit, sehr viel früher Klarheit über ihre steuerliche Situation zu erlangen. Das würde die Investitionssicherheit und damit überhaupt die Möglichkeit zu Investitionen beträchtlich erhöhen. Und das Bundeszentralamt für Steuern und seine ausländischen Counterparts müssten sich über ihre divergierenden Ansichten nicht erst auseinandersetzen, wenn die Situation schon eskaliert ist.



Der Aufwand für solche Vorabverständigungsverfahren wäre kein zusätzlicher, da spätere Streitschlichtungen damit überflüssig würden. Die Akzeptanz in der Beurteilung der Verrechnungspreise könnte zudem erhöht werden, indem eine steuerliche Ombudsperson eingesetzt wird.

Um nicht missverstanden zu werden: Die zuständigen Akteure – insbesondere beim Bundeszentralamt für Steuern – haben herausfordernde Aufgaben, die sie durchaus meistern. Dass Deutschland dennoch in der MAP-Statistik der OECD hinterherhinkt, ist nicht unbedingt eine Frage des persönlichen Engagements. Es ist vielmehr eine politische Frage, wie die Weichen im materiellen Recht, im Verfahrensrecht und in der praktischen Umsetzung gestellt werden.

Erhöhung materieller und personeller Ressourcen beim BZSt

Mit seiner Beteiligung am OECD-Programm ICAP (International Compliance Assurance Program) und am EU-Programm ETACA (European Trust and Cooperation Approach) hat Deutschland bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Jetzt muss mehr kommen. Als Anshub wohl unvermeidlich: Eine Erhöhung der materiellen und personellen Ressourcen des Bundeszentralamts für Steuern verbunden mit weiterer Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter. Dies ist erforderlich, um Prüfungszeiträume näher an die Gegenwart heranzuführen und Prüfungsdauern deutlich zu verkürzen. Außerdem sind personelle Verstärkungen an der richtigen Stelle notwendig, um Doppelbesteuerungen mithilfe von Joint Audits entgegenzuwirken.

Fazit

Insgesamt macht die empirische Studie deutlich, dass es dringend notwendig wäre, das Verrechnungspreisverfahren zu optimieren. Nicht nur alle beteiligten Parteien, sondern auch der Wirtschaftsstandort Deutschland würde davon profitieren.